

A420 – Ersatzneubau 380-kV-Freileitung Landesbergen-Mehrum/Nord

Anpassung des räumlichen Untersuchungsrahmens vor dem Hintergrund der Festlegung von VR Wald im LROP (in Kraft seit 17.09.2022)

1 Anlass

Mit dem Schreiben vom 29.06.2022 wurde der räumliche und sachliche Untersuchungsrahmen Raumordnungsverfahren "Netzverstärkung 380 kV-Leitung Landesbergen-Mehrum/Nord" durch das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser festgelegt. In Folge des Inkrafttretens der Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) am 17.09.2022 gelten Vorranggebiete (VR) Wald als Ziel der Raumordnung. Dieser neue Umstand beeinflusst die Planungen zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens. VR Wald sind zu erhalten und zu sichern. Sie sind von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten (Ziel der Raumordnung). Ausnahmeweise können sie von Höchstspannungsleitungen, für die eine Bundesfachplanung oder Planfeststellung nach NABEG erforderlich ist, gequert werden. Die Netzverstärkung "Landesbergen-Mehrum/Nord" ist kein Vorhaben nach NABEG. Damit ist eine Querung von VR Wald nur nach Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens möglich. Daher ist zu untersuchen, ob die neuen VR Wald kleinräumige Anpassungen des räumlichen Untersuchungsrahmens erforderlich machen können. Dafür wird geprüft, wo es entlang des Vorzugskorridors und der Alternativkorridore zu Riegelsituationen kommt, die durch die neuen VR Wald ausgelöst werden. Im Zuge dessen wird auch untersucht, ob aufgrund neuer Erkenntnisse (z.B. RROP-Entwürfe) an weiteren Stellen eine Anpassung des räumlichen Untersuchungsrahmens erforderlich sein kann.

2 Vorschläge zur Anpassung des räumlichen Untersuchungsrahmens

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche, in denen eine Anpassung des räumlichen Untersuchungsrahmens empfohlen wird, dargestellt.

2.1 VR Wald zwischen Langendamm und Linsburg

Südöstlich von Langendamm (Stadt Nienburg/Weser) wurde ein Vorranggebiet Wald ausgewiesen. Dieses VR Wald erzeugt einen Riegel innerhalb des Vorzugskorridors (Abbildung 1). Das VR Wald kann südlich umgangen werden. Dafür muss der Korridor um höchstens 560 m nach Süden verschoben werden. Es ergibt sich dann zwischen der südlichen Spitze des VR Wald und der Bestandsleitung ein etwa 350 m breiter Bereich an dem ein möglicher Trassenverlauf außerhalb des VR Wald möglich ist. Betroffen ist dann ein kleinräumiger Waldbereich, der nicht mehr zum VR Wald gehört und laut derzeitigem Kenntnisstand unter keinem besonderen Schutz steht.

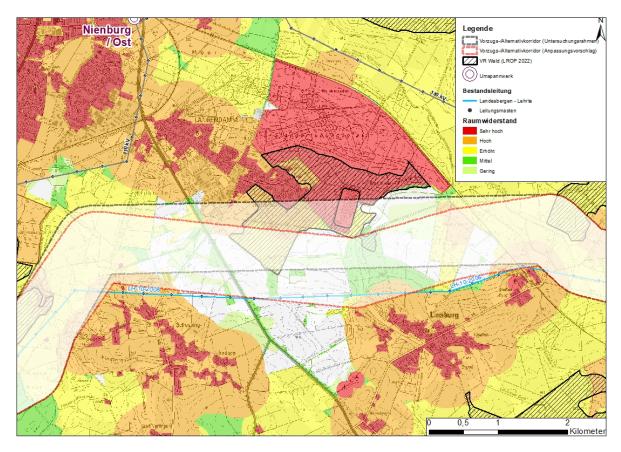


Abbildung 1: Vorschlag zur Anpassung des räumlichen Untersuchungsrahmens zwischen Langendamm und Linsburg

2.2 VR Wald zwischen Wettmar und Kleinburgwedel

Das VR Wald zwischen Wettmar und Kleinburgwedel (beide Stadt Burgwedel) führt zu einer Riegelsituation im Alternativkorridor (Abbildung 2). Aufgrund der einzuhaltenden Abstände zu Wohngebäuden im Innenbereich (400 m) gemäß LROP, besteht keine offensichtliche Möglichkeit einer konfliktfreien Umgehung des VR Wald. Dennoch wird ein weiterer Alternativkorridor zur Aufnahme in den räumlichen Untersuchungsrahmen empfohlen. Dieser verläuft in Nord-Süd-Richtung zwischen Kleinburgwedel und Thönse. Es soll untersucht werden, ob zwischen Kleinburgwedel und dem VR Wald ein raum- und umweltverträglicher Trassenverlauf, ggf. unter Berücksichtigung einer Waldüberspannung, möglich wäre. Der Alternativkorridor führt zu einer zusätzlichen Möglichkeit zur Umgehung der Engstelle zwischen Klein- und Großburgwedel. Dies ist insbesondere bei der Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen nach Kap. 4.2.2 Ziffer 06 Satz 5 LROP relevant.

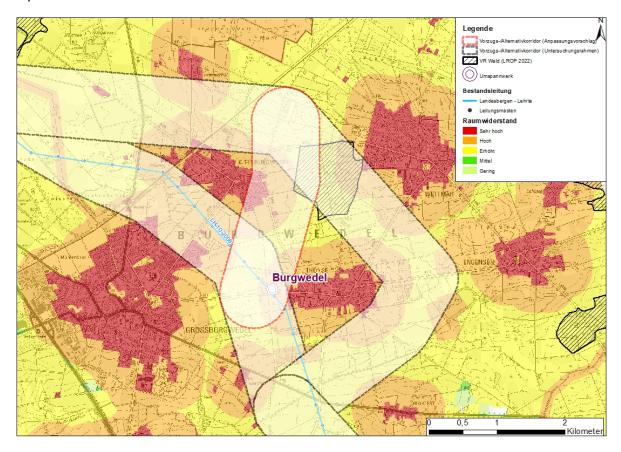


Abbildung 2: Vorschlag zur Anpassung des räumlichen Untersuchungsrahmens zwischen Kleinburgwedel, Wettmar und Thönse

2.3 Segmente 82 und 88

Im Rahmen der Trassenvoruntersuchung wurden zwei Szenarien untersucht: Ausbau UW Lehrte und UW-Neubau. Dies führte zu einem szenarioabhängigen Variantenportfolio mit unterschiedlichen Vorzugs- und Alternativkorridoren. Seit der Antragskonferenz und der Festlegung des Untersuchungsrahmens wurde seitens der Vorhabenträgerin eine Variantenentscheidung getroffen. Es soll das bestehende UW Lehrte ausgebaut werden (Ersatzneubau). Damit entfällt das Szenario "UW-Neubau" und der räumliche Untersuchungsrahmen kann auf die Variantenkorridore des Szenarios "Ausbau UW Lehrte" beschränkt werden (Abbildung 3). Davon betroffen sind die Segmente 82 und 88. Das Segment 88 wurde nur für das Szenario UW-Neubau betrachtet. Es besitzt für den Fall eines Ausbaus des UW Lehrte keine Relevanz, da es keinen sinnvollen Anschluss des UW Lehrte ermöglicht. Ein Verlauf über das Segment 82 wurde im Szenario "Ausbau UW Lehrte" im Rahmen der Trassenvoruntersuchung als nachrangig beurteilt (Vorvergleich Beinhorn - Variante Beinhorn 3). Eine Betrachtung von Standortalternativen für einen UW-Neubau ist damit ebenfalls nicht erforderlich.

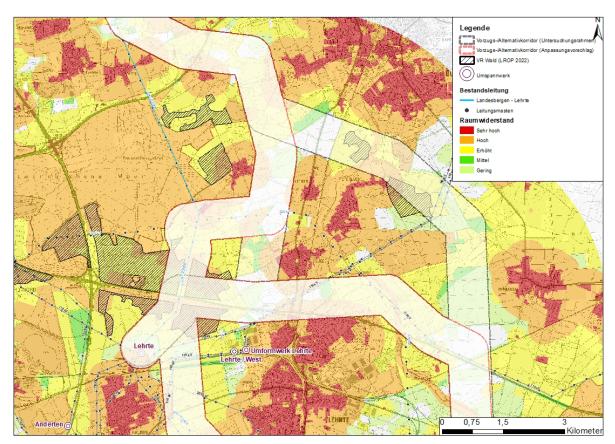


Abbildung 3: Vorschlag zur Anpassung des räumlichen Untersuchungsrahmens aufgrund des Wegfalls des Szenario "UW-Neubau"

2.4 FFH-Gebiet "Hämeler Wald"

Bislang streifte der Vorzugskorridor das FFH-Gebiet "Hämeler Wald". Durch eine geringfügige Anpassung kann dies verhindert werden. Dafür wird der Korridor um etwa 50 m nach Südwesten verschoben. Zusätzlich wurde der Korridor nördlich von Dolgen (Stadt Sehnde) um etwa 100 m nach Nordosten verschoben. Dadurch wird die freie Fläche zwischen den beiden Korridoren aufgelöst. Es verbleibt ein großer zusammenhängender Korridor nordwestlich des Umspannwerks Mehrum/Nord.

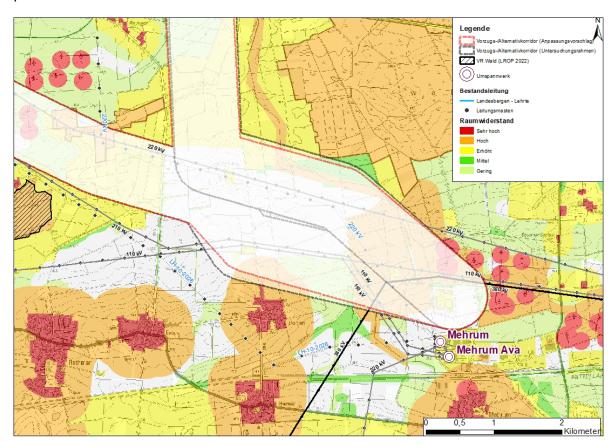


Abbildung 4: Vorschlag zur Anpassung des räumlichen Untersuchungsrahmens im Bereich des FFH-Gebiets "Hämeler Wald"

3 Zusammenfassung

An zwei Stellen (Langendamm + Hämeler Wald) des Vorzugs- bzw. Alternativkorridors führen kleinräumige Anpassungen zu einer Umgehung von möglichen Konflikten hinsichtlich VR Wald und Natura 2000. Bei Kleinburgwedel kann durch einen zusätzlichen Alternativkorridor untersucht werden, ob eine raumverträgliche Alternative zur Engstelle zwischen Klein- und Großburgwedel besteht. Aufgrund des Wegfalls des Szenarios "UW-Neubau" können die Segmente 82 und 88 aus dem Untersuchungsrahmen herausgenommen werden.

Rengsdorf, 01.03.2023

Stefan Faßbender; M.Sc.